

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 21

Artikel: Wenn Hut und Kopf nicht zusammenpassen
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-510355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Hut und Kopf nicht zusammenpassen

UPI. Unter außergewöhnlich strengen Sicherheitsvorkehrungen fand in Stockholm die Verhandlung gegen die 23jährige Ingrid Köhler aus Fulda und ihren 26jährigen Verlobten Dwight Leroy Martz, eines amerikanischen Deserteurs, statt. Den beiden wird vorgeworfen, sie hätten die dreijährige Tochter der jungen Frau zutode geprügelt ... *

St. war beobachtet worden durch A., einem zufällig die Unfallstelle passierenden Velofahrer, der so klug war, seine Beobachtung unverzüglich dem Polizeiposten K. zu melden. Dank seiner guten Personbeschreibung und genauer Zeitangabe war es dem Postenchef möglich ... *

Die Spuren des der Tat dringend verdächtigen Dachdeckers Gelbert, einem im Nachbardorf wohnenden Vorbestrafen, der durch größere Geldausgaben in Wirtshäusern aufgefallen war, waren so deutlich, daß die Polizei sogleich zur Verhaftung schritt.

Die Unschuldsbeteuerungen von Erich P., eines Grenzgängers aus der badischen Nachbarschaft, waren aber angesichts der Beweislast wenig überzeugend.

*

Der Schrecken des Traktorführers, dem Onkel der unglücklichen Hannelore, der das spielende Kind beim Rückwärtsmanöverieren nicht sehen konnte ...

Indiskrete Frage: Bei welchem Beispiel ist Ihnen aufgefallen, daß da etwas nicht stimmt in den Beziehungen zwischen Hauptwort und Zuschriftung, die doch zusammenpassen müssen wie Kopf und Hut? Bei 1? 3? Oder erst bei 5? Selbst

wenn eine Spätzündung erfolgt sein sollte, so ist Ihnen dennoch zu Ihrem gesunden Sprachgefühl zu gratulieren. Diese Beispiele stammen nämlich nicht aus Schulaufsätzen, nicht von Schreibern, die das Schreiben erst zu lernen bestrebt sind, nicht von Schülern. Sie wurden von professionellen Schreibern geschrieben, von Redakteuren redigiert und als o. k. abgehakt, von professionellen Setzern gesetzt und von professionellen Korrektoren korrigiert. Keiner hat gemerkt, daß etwas nicht stimmt, daß Kopf und Hut nicht die gleiche Weite haben. Sie aber, als reiner Amateur und Zeitungleser, haben nach 1, 2, 3, 4 oder 5 Beispielen scharf beobach-

tet, daß da der Fehlerteufel seine Hörlein streckt. Alle Achtung! Sie haben da die Profis haushoch geschlagen, die tagtäglich und in Berufsausübung gegen Monatssalär solche Fehler verfassen, redigieren, setzen, unkorrigiert durchschlüpfen lassen und viertausendfach unter die Leserschaft streuen.

Aber das halbe Prozent, das noch nichts gemerkt hat?

Machen wir's uns simpel, aber einfach: mit einem Beispiel!

Ein Verteidiger des letzten Deutschen Kaisers, Wilhelms des Zweiten, will den Hintergrund dieses letzten Hohenzollernfürsten ausleuchten und schreibt:

«Das Deutsche Reich, das große Werk Kaiser Wilhelms des Ersten, verlangte von ihm eine klare Führung.» Nun wollte der Schreiber aber auch noch aussagen, daß der Reichsgründer der Großvater des letzten regierenden Kaisers gewesen war: «Das Deutsche Reich, das große Werk seines Großvaters, verlangte ...» Wessen Werk war das Reich? Erstens «seines Großvaters» und zweitens ebenso richtig «Wilhelms des Ersten». Ohne Zweifel: beide Male ein Wesfall. Logische Folge wäre diese Formel: «Das Deutsche Reich, das große Werk seines Großvaters, Kaiser Wilhelms des Ersten, verlangte ...» Von sich gegeben hat der Apologen aber:

«Das Deutsche Reich, das große Werk Kaiser Wilhelm I., seinem Großvater ...» Der Satz ist ebenso mißraten wie der ganze naive Versuch einer Ehrenrettung des gekrönten Bramarbas.

Nun, das ist ja weiter nicht schlimm. W. II. hätte weit triftigere Gründe, sich ständig im Grabe zu drehen, als einen falschen Dativ für seinen Großvater; der übrigens das Reich gar nicht «gründete», sondern seinem Kanzler Bismarck mit Weinkrämpfen das Leben schwer machte, weil er entweder «Kaiser von Deutschland» oder «überhaupt nicht Kaiser» werden wollte. Er kam trotzdem, in Erz gegossen, hoch zu Pferd auf das Podest des Reichsgründers.

Und nun wünsche ich den verehrten Lesern viel Vergnügen. Wenn sie in jedem unserer fünf Beispiele den Kasus-Fehler entdeckt haben werden, werden sie ohne Zweifel hellhöriger sein und lassen in Zukunft den Zeitungsprofis nicht mehr jeden Lapsus durch, den sie verfassen, redigieren und nicht korrigieren, setzen, nochmals nicht korrigieren und in hoher Auflage drucken. Je empfindlicher unser Sprachgefühl wird, um so vorsichtiger werden die Zeitungsleute mit der Sprache umgehen müssen. Denn schließlich sind wir Abonnenten auch jemand.

AbisZ



Die beste Möbel-Adresse

... Ihr Fachhändler mit dem blauen Plakat!



Ihr Fachhändler bringt Sie gerne in eine der grossen MSL-Stählin-Möbelausstellungen in Lachen (Kt. Schwyz) oder Carrouge bei Mézières (Kt. Waadt). MSL-Stählin-Möbel mit Garantie und günstigen Teilzahlungsmöglichkeiten.

Bezugsquellen nachweis durch:
Max Stählin & Cie. AG, Möbelfabrik,
8853 Lachen, Tel. 055 716 71.



Senden Sie mir einen Bezugsschein nachweis mit allen MSL-Fachgeschäften in meiner näheren Umgebung.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort/Plz. _____

Senden an: Telefon _____

Max Stählin & Cie. AG, 8853 Lachen am See

